MARKT NESSELWANG

ZEICHENERKLÄRUNG DER PLANZ.

NACH PLANZEICHVERORD. 81.

1.	GE	GEWERBEGEBIET
2.	II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
	0.45	GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
	0.60	GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
3.		BAUGRENZE
	6°–16° 16°–22°	DACHNEIGUNG
6.		STRASSENFLÄCHEN
	ÖFW	NICHT AUSGEBAUT. ÖFFENTL. FELD-U.WALDWEG
	×	AUFZULASSENDER " " " "
7.		TRAFOSTATION
	60 dB(A) 45 dB(A)	ZULÄSSIGER SCHALLEITUNGSPEGEL tags 60 dB(A) nachts 45 dB(A)
8.		VERBINDLICHE MASSE ZB. 7,00 U. 2 × 0,5
9.		PFLANZ UND BAUMSTREIFEN
		GRÜNFLÄCHEN ÖFFENTLICH
		PRIVATE GRÜNFLÄCHEN ENTSPR. DER SATZUNG BZW BEBAUUNGS-PLAN
13.		GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES
		SICHTDREIECKE MIT MASSANGABE
14.		BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
		BESTEHENDE HAUPTGEBÄUDE
		BESTEHENDE NEBENGEBÄUDE
		GEBÄUDE DIE BESEITIGT WERDEN SOLLEN

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.03.86/16.12.86 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 27.12.86 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 13.01.87 hat am 28.01.87 im Sitzungssaal des Rathauses Nesselwang stattgefunden.

Nesselwang, - 2. MAI 1988
Markt Nesselwang
Kainz
1. Bürgermeister

b) Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.10.87 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.11.87 bis 30.12.87 öffentlich ausgelegt. Der überarbeitete Bebauungsplanentwurf einschl. Begründung in der Fassung vom 04.02.88 wurde gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 02.03.88 bis 05.04.88 erneut öffentlich ausgelegt. Anschließend wurde auf der Grundlage des § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB (Marktgemeinderatsbeschluß vom 12.04.88) ein vereinfachtes Änderungsverfahren zum Bebauungsplanentwurf vom 12.04.88 durchgeführt.

Nesselwang, - 2. MAI 1988
Markt Nesselwang
Kainz
1. Bürgermeister

c) Der Markt Nesselwang hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 26. APR. 1988 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 12. APR. 1988 als Satzung beschlossen.

Nesselwang, - 2. MAI 1988
Markt Nesselwang
Kainz
1. Bürgermeister

d) Der Bebauungsplan wurde am [illegible] dem Landratsamt Ostallgäu gemäß § 11 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung zum BauGB vom 07.07.87 (GVBl S. 204) angezeigt. Verletzungen von Rechtsvorschriften wurden mit Schreiben des Landratsamtes Ostallgäu vom 22. 07. 88 Nr. 50-610-7/2 nicht geltend gemacht.

Marktoberdorf, 22. 07. 88
Landratsamt Ostallgäu
i.A.
Hummel, RRin

e) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan wurde am - 3. AUG. 1988 gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Nesselwang zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 und 4 sowie § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Nesselwang, - 4. AUG. 1988
Markt Nesselwang
Kainz
1. Bürgermeister

MARKT-NESSELWANG

LANDKREIS OSTALLGÄU

BEBAUUNGSPLAN – NR. 12

FÜR DAS GEWERBEGEBIET "OBERE WANK"

DER PLANFERTIGER NESSELWANG

D. 25.3.87
GEÄND. 5.10.87
GEÄND. 12.04.88

ARCHITEKT
8964 NESSELWANG